

Beilage zur Druckversion bzw. Anhang im Download-pdf des Grünen Berichtes 2011

Klarstellung: Die Ausführungen im Kapitel 2.5. des Grünen Berichts auf Seite 50-53 behandeln nur die Bereiche im Zuständigkeitsbereich des BMLFUW (AMA-Gütesiegel, Futtermittel, Pflanzenschutzmittel) und geben kein Gesamtbild der Lebensmittelsicherheit in Österreich. Die Kontrolle der Nahrungsmittelsicherheit bzw. der Lebensmittelkennzeichnung obliegt dem Bundesministerium für Gesundheit, die Ergebnisse der Kontrollen werden im Lebensmittelsicherheitsbericht des Bundesministers für Gesundheit umfassend dargestellt. Dieser Bericht ist jährlich bis 30. Juni zu veröffentlichen und wurde 2010 erstmals herausgegeben (Lebensmittelsicherheitsbericht 2010 III-252 d.B.; [http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/III/III\\_00252/index.shtml](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/III/III_00252/index.shtml)).

Das AMA-Gütesiegel gewährleistet unabhängige Kontrollen und steht für Lebensmittel, die über gesetzliche Bestimmungen hinausgehende Qualitätskriterien erfüllen und deren Herkunft nachvollziehbar ist.

Aber die im Kapitel 2.5. erwähnten Kontrollen sind nicht Teil der amtlichen Lebensmittelaufsicht, sondern werden im Rahmen der AMA-Gütesiegelbestimmungen von unabhängigen und zertifizierten Prüfstellen durchgeführt.

Diese Kontrollen verfolgen das Ziel, die Qualität und Herkunft der Produkte zu überprüfen bzw. zu gewährleisten.

Ziel des AMA-Gütesiegels ist entsprechend § 21 a AMA-Gesetz die Kennzeichnung qualitativ hochwertiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse und daraus hergestellter Erzeugnisse. Gemäß AMA-Gesetz werden zur Förderung von Marketingmaßnahmen und zur Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und -sicherung bezüglich dieser Erzeugnisse Agrarmarketingbeiträge eingehoben.